

Dipl.-Ing. Fittje vom Planungsbüro Thalen stellt die Ausbauplanung für den noch abzuschließenden Erschließungsvertrag „Am Föhrenbusch“ (Bebauungsplan Nr. 97) vor und erläutert die vorgesehene Gestaltung sowie technische Fragen zur Entwässerung einschließlich der vorgesehenen Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers in der angrenzenden Niederung.

Einvernehmlich soll auf den laut Bebauungsplan vorgesehenen Einzelbaum im Wendehammer verzichtet werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgelegte Ausbauplanung wird mit der Änderung anerkannt, dass der im Bebauungsplan vorgesehene Einzelbaum im Wendehammer entfällt.

Es ist ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.